

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Notunterkunft des Marktes Rotthalmünster (Notunterkunfts-Gebührensatzung) vom 28.11.2024

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Rotthalmünster folgende Satzung:

§ 1 Gebührenpflicht

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung ihrer Notunterkunft nebst zugehöriger Einrichtungen Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung. Die Nebenkosten i.S. von § 4 sind in den Gebühren enthalten.

§ 2 Gebührenschuldner

Die Gebühren und Nebenkosten schuldet, wer im Einweisungsbescheid gemäß § 3 Abs. 1 der Notunterkunftssatzung als Benützer bezeichnet ist. Gemeinschaftliche Benützer einer Notunterkunftseinheit haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

- (1) Die Gebühren für die Benutzung der Notunterkunft betragen je m² Nutzfläche monatlich in der Unterkunft mit Toilette und Dusche/Badewanne innerhalb der Wohneinheit 1,11 €.
- (2) Die Nebenkostenpauschale pro Monat pro Person beträgt 96,18 €.

§ 4 Nebenkosten

Die Kosten für Strom und Heizung sind in den Gebühren i.S. von § 3 pauschal enthalten.

§ 5 Entstehen und Fälligkeit

- (1) Die Gebühren nach § 3 entstehen – vorbehaltlich § 6 – mit Beginn des jeweiligen Monats, für den sie zu entrichten sind.
- (2) Sie sind – vorbehaltlich § 6 – am 3. Werktag des jeweiligen Monats fällig und unaufgefordert auf eines der Konten der Gemeinde zu überweisen.

§ 6 Anteilige Gebühr bei Ein- und Auszug

Beginnt oder endet die Nutzung der Wohneinheit während des Monats, werden die Gebühren zeitanteilig (1/30 pro Nutzungstag) erhoben. Der Tag des Beginns und des Endes der Nutzung sind voll gebührenpflichtig. Bei Einzug während des laufenden Monats entstehen die anteiligen Gebühren am Ende des Monats und werden mit denen des Folgemonats fällig (§ 5 Abs. 2); bei Auszug während des laufenden Monats entstehen die anteiligen Gebühren am Tag des Auszugs und werden am 3. Werktag nach dem Auszug fällig.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rotthalmünster, den 28.11.2024



Markt Rotthalmünster


Günter Straußberger
1. Bürgermeister